

Die teuerste Scholle der Welt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): - **(1962)**

Heft 50

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie schwer haben es deutsche Erfinder?

Unter diesem Titel veröffentlichte zu den Fragen des Patentrechtes in der Gegenwart der *deutsche* Ingenieur Albert Wolff folgende Stellungnahme:

«Da aller Fortschritt erstmalig gefunden — also *erfunden* werden muß, sind die Erfinder die Schrittmacher aller Weiterentwicklung. Dem Rechnung tragend, verliehen einsichtsvolle Herrscher schöpferisch veranlagten Untertanen Monopole und Privilegien als Anreiz und Belohnung, woraus sich dann später die verschiedensten Patentgesetze entwickelt haben. Obgleich Dr. Hans Becker sehr treffend feststellt:

«Der Reichtum eines Volkes sind seine Erfinder!»,

erbringt eine kritische Durchleuchtung unserer Patentgesetzgebung das erschütternde Ergebnis, wie grauhaft bei uns mit diesem Reichtum gewütet wird. Abgesehen davon, daß bei uns für ein Patent rund 175mal soviel Gebühren zu entrichten sind — 10 340 DM — gegenüber den USA — 60 Dollar — was im Kaufwert ja 60 DM gleichkommt, werden Neuheiten und Ideen aus den Köpfen schöpferisch Veranlagter herausgelockt, indem die Anmeldegebühr mit 50 DM heimtückisch planmäßig niedrig gehalten wird, da die Erfahrung zeigt, daß bei 97 Prozent aller erteilten Patente die laufenden Gebührenzahlungen vorzeitig eingestellt werden müssen und damit das Geistesgut vogelfrei wird. In den USA verfallen keine Patente mangels Gebührenzahlung, und wie gut die USA mit einem derartig sozialen Patentrecht gefahren sind, belegt ja eindeutig deren wirtschaftlicher Aufstieg in den letzten 100 Jahren, wo sich die USA vom ehemals reinen Agrarstaat zur führenden Weltmacht (ohne Seitenblick auf die Sowjetunion. Red. „BWL“) auf technischer Grundlage entwickeln konnten.

Das Hindernis, die deutschen Erfinder wirksam zum Einsatz zu bringen, liegt in *deutschen* Patentrecht. Ja, es ist beinahe lebensgefährlich, die Verfechter der im Patentrecht mit egoistischen Sonderprivilegien bedachten bloßzustellen; denn diese Kreise scheuen keine Mittel, unbequeme Erfinder zu vernichten, wofür die Geschichte der Technik, nachzulesen im Feldhausarchiv, Wilhelmshaven, und die Schicksale vieler bahnbrechender Erfinderpioniere zahlreiche Belege bietet. Selbst Rudolf Diesel hinterließ vor seinem bis heute ungeklärten Ableben die leider viel zu wenig beachtete Warnung: «Hüte dich vor dem Patentamt. Wenn du zum Patentamt gehst, verstrickst du dich in Schulden und Sorgen!»

Am treffendsten freilich verurteilte Hans Keller aus Nürnberg, Präsident des deutschen Erfinderverbandes, aufgefordert vom Himmel, die Ursachen zu begründen, warum deutsches Erfinderschaffen im Zweiten Weltkrieg den Leistungen der Gegner nicht gleichziehen konnte, das damalige, heute noch um das Doppelte verschlechterte deutsche Patentwesen, indem er mutvoll, obwohl im KZ drohte, die vernichtende Beurteilung abgab: «Kein Landesverräter könnte sein Land je so schädigen wie diejenigen, die für die Erfindergesetzgebung verantwortlich sind!»

Da rund 70 Prozent aller Patentanmeldungen

aus Arbeitnehmerkreisen

kommen, wird gehofft, daß diese sehr scharfen Andeutungen den Anlaß bieten werden, grundlegende Abwehrmaßnahmen zu erwägen und einzuleiten, um im Interesse der gesamtdeutschen Wirtschaft und damit indirekt im höchst eigenen Interesse aller Schaffenden in absehbarer Zeit zu einer gewerblichen Schutzrechtsgesetzgebung zu kommen, die mindestens auf Basis der für die USA so segensreich bewährten aufbaut. Darüber hinaus ist mit aller Energie die weitergehende Forderung zu unterstützen,

das gewerbliche Schutzrecht dem Urheberrecht anzupassen oder gleichzustellen; denn es wird wohl kaum zu bestreiten sein, daß technische Neuschöpfungen oftmals einen viel höheren zivilisatorischen

Wert enthalten als Erzeugnisse musischer Art, die zwar ebenfalls kulturell erwünscht sind, aber doch in bezug auf Lebensnotwendigkeit erst in zweiter Linie stehen. Urheberrechtlich geschützte Erzeugnisse bleiben völlig frei von amtlichen Gebühren und sind noch während 50 Jahren nach dem Ableben ihres Schöpfers geschützt. *Wie armselig steht der Erfinder daneben!*»

Die teuerste Scholle der Welt

VLP. Für den Bau der Nationalstraße am linken Ufer des Zürichsees wurde vor sechs Jahren mit Gesamtkosten von 85 Millionen Franken gerechnet. In diesem Vorschlag waren die Kosten für den Landerwerb enthalten. Der zürcherische Baudirektor, Regierungsrat Dr. P. Meierhans, veranschlagt heute allein die Kosten des Landerwerbes für diese Straße auf 80 bis 90 Millionen Franken. Wir entnehmen diese Angaben einem Interview, das die «Zürcher Woche» in ihrer Ausgabe Nr. 18/1962 unter der Schlagzeile «Eine Revolution in der Schweiz» veröffentlichte.

Sicher ist, daß die Bodenpreise nicht überall in unserem Lande derart in die Höhe schnellen wie im Einzugsgebiet einzelner großer Städte. Aber ebenso sicher ist, daß

die Entwicklung der Bodenpreise zur Inflation führt, sie bringt alle jene, die weder Land noch gute Aktien besitzen, auf kaltem Wege um ihre Ersparnisse, sie bedroht den Wert unseres größten Sozialversicherungswerkes, der AHV, immer wieder aufs neue. Es ist daher nicht überraschend, wenn der zürcherische Baudirektor damit rechnet, daß mit den Jahren eine revolutionäre Stimmung entsteht, wenn der Staat nicht eingreift und dieser Entwicklung den Riegel schiebt.

Was kann denn getan werden? Regierungsrat Meierhans wies in seinem Interview darauf hin, daß Eingriffe in das Privateigentum auf einer verfassungsmäßigen Grundlage beruhen müssen. Es geht also um die Weiterentwicklung unseres

Rechtes, es geht darum, daß unser Recht auch vor dem schweren Problem, die Bodenfrage zu lösen, nicht zurückschreit.

Die Preissteigerung hat nicht nur das Bauland, sondern auch den landwirtschaftlich genutzten Boden erfasst. Wir haben den in seinem Wert zweifelhaften Rekord zu melden, daß der Schweizer Bauer die teuerste Scholle der Welt bearbeitet! Der zürcherische Baudirektor wies daher mit Recht auf die Notwendigkeit hin, möglichst rasch für die Einführung von Landwirtschaftszonen durch die Bundesgesetzgebung zu sorgen. Die Bundesverfassung bietet heute schon die Grundlage dafür. National- und Ständerat können also von sich aus in einem Bundesgesetz bestimmen, daß sämtliches landwirtschaftlich nutzbare Land der Landwirtschaftszone zugewiesen wird, soweit es nicht von den Gemeinden zur Deckung des Bedarfes an Wohnungen und an gewerblich-industriellen Anlagen einer Bauzone zugeteilt wird. Wenn allerdings gegen einen solchen Erlaß wenigstens 30 000 stimmberechtigte Schweizer Bürger das Referendum ergreifen, hat das Volk darüber zu befinden.

Wie erreichen wir eine Stabilisierung der Baulandpreise? Landwirtschaftszonen können zur Verbilligung des Baulandes nicht beitra-

gen. Im Kanton Zürich verlangt nun aber eine Initiative, den Gemeinden ein gesetzliches Vorkaufsrecht einzuräumen, soweit es die Interessen der Orts- und Regionalplanung erfordern. Regierungsrat Dr. Meierhans ist davon überzeugt, daß eine solche Regelung eine Wirkung ausüben würde und an sich nützlich wäre; er hält aber dafür, daß dadurch das Bodenproblem nicht gelöst wird.

Uns will scheinen, daß eine wirkliche Neuordnung des Bodenrechtes dringend nötig ist. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß sich sachlich schwierige Fragen stellen, die genau abgeklärt werden müssen. Andererseits darf bis zur Bewältigung des auf unserem Sozialstaat wie eine unheimliche Bürde lastenden Bodenproblems nicht zu viel Zeit verstreichen, sonst besteht die Gefahr einer über das Ziel hinauschießenden Revision, die dann ganz zu Unrecht das private Eigentum am Boden an sich bedrohen könnte, während es darum geht, die Benützung dieses privaten Eigentums durch den Grundeigentümer in die rechten Bahnen zu lenken, ohne ihm aber die Befugnis zu nehmen, über seinen Boden zu verfügen. Andererseits empfiehlt es sich genügend Land zu kaufen, wenn dadurch der bisher übliche Landpreis nicht noch weiter in die Höhe getrieben wird.

der extra-Vorzug: echte Wäschepflege



EXTRA
BLATT

115

● **Wie wäscht man kochechtes Farbigen das erste Mal?** Schürzen, Frottiertücher und andere Wäschestücke in kräftigen Farben können bei der ersten Wäsche etwas Farbüberschuss abgeben. Vor-sichtshalber wäscht man sie die ersten zwei, drei Male separat in heisser, reichlich bemessener 'Persil extra'-Lauge und kocht sie erst beim dritten Mal ... auch diesmal separat! So wird die übrige, mit 'Persil extra' gepflegte Wäsche nicht vom Farbigen verdorben.

● **Extra — das dürfen Sie ganz wörtlich nehmen:** Extra waschkraftig — 'Persil extra' besitzt eine ganz neue, erstaunlich grosse Waschkraft ● Extra ergiebig — das Normalpaket 'Persil extra' reicht für anderthalb Kochkessel Lauge, einen halben Kessel mehr als bisher, das Riesen-Sparpaket für 3 volle Kessel ● Extra einfach — kein langes Kochen — kein heisses Spülen.

das Beste, das es je gab